

27.01.2022

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Erweiterung der Erddeponie DK 0 Münchingen im Bereich der ehemaligen Mülldeponie;  
Information über abfallrechtliche Änderungsanzeige**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	09.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Erweiterungsplanung der Erddeponie Münchingen (Deponieklasse DK 0) für einen Betriebsabschnitt IV (BA IV) mit einem Ablagerungsvolumen von 32.000 m<sup>3</sup> zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Der am 30.6.2020 vom RP Freiburg abfallrechtlich genehmigte Betriebsabschnitt BA III der DK0-Erdaushubdeponie Münchingen war Ende 2021 verfüllt. Seit Eröffnung der Erddeponie Münchingen 2017 wurden über 110.000 m<sup>3</sup> nicht verwertbarer, meist geogen belasteter Erdaushub aus dem Landkreis Waldshut angeliefert.

Aufgrund des akuten Mangels an Entsorgungsmöglichkeiten für nicht verwertbaren, geogen belasteten Erdaushub im Landkreis Waldshut wird nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde Wutach, eine abfallrechtliche Genehmigung für einen weiteren Betriebsabschnitt (BA IV) mit einem Ablagerungsvolumen von 32.000 m<sup>3</sup> als Überschüttung und Arrondierung des BA III beantragt.

Nach erfolgter Genehmigung wird BA III arrondiert. Danach wird auf BA III in Richtung des umgelagerten Müllbergs eine Überschüttung eingebaut (siehe Lageplan in der Anlage). Diese entspricht dem BA IV. Dabei wird die Entwässerungsschicht von BA III mit genutzt, weshalb kein neues Invest erforderlich ist. Die Planung hierfür ist bereits abgeschlossen.

Der verfüllte BA I und II wird gemäß genehmigtem Rekultivierungsplan renaturiert und die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die Planung zum neuen Betriebsabschnitt und der Arrondierung kann in der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro näher erläutert werden.

Ausblick:

Diese Maßnahme gewährleistet dem Landkreis Waldshut Entsorgungssicherheit für nicht verwertbaren geogenen Erdaushub für 1,5 Jahre.

Mit der Arrondierung des BA III und der Verfüllung des BA IV wäre keine weitere Verfüllmöglichkeit für Erdaushub auf der ehemaligen Deponie Münchingen mehr möglich.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für diese Erweiterung der DK0-Deponie sind im Jahr 2022 keine Investitionen erforderlich.

Dr. Martin Kistler  
Landrat